

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 1864/2009**

(51) Int. Cl.<sup>8</sup>: **B67D 7/18 (2006.01)**

(22) Anmeldetag: **24.11.2009**

(43) Veröffentlicht am: **15.08.2010**

(73) Patentinhaber:

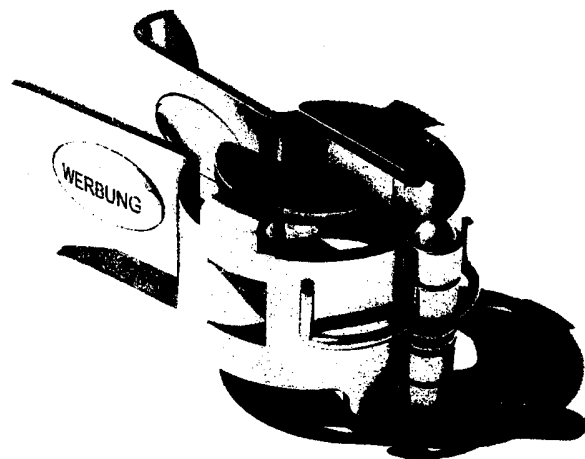
SCHWARZENBRUNNER JOSEF  
A-5340 ST. GILGEN (AT)  
SCHWARZENBRUNNER BERND  
A-1150 WIEN (AT)

(72) Erfinder:

SCHWARZENBRUNNER BERND  
WIEN (AT)

(54) **DREHÖFFNER, BESONDERS FÜR DREHVERSCHLÜSSE VON FLASCHEN ODER DERGLEICHEN**

(57) Es wird ein Drehöffner für Drehverschlüsse samt den integrierten Zubehöerteilen beschrieben. Der Öffner in seiner jeweiligen Bereichsgröße stellt sich automatisch auf den Verschluss ein und hält diesen fest. Am oberen Bereich des Drehöffners befindet sich die Höheneinstellung durch die Anschläge (1,2) zum Drehverschluss und wird mit einer oder mehreren eingebauten Federn (9) an die Größe des Drehverschlusses angepresst. Am Beginn der händischen Drehung wird zusätzlich der Druck der Klemmbügel (3,4) auf den Verschluss erhöht und der Drehverschluss an seiner Perforierung bzw. Sollbruchstelle getrennt. Bei den weiteren erforderlichen händischen Drehbewegungen ist der händische Druck auf den Verschluss nicht mehr erforderlich, da der Druck durch die Federeinwirkung selbständig gegeben ist. Die Entnahme des Drehverschlusses wird durch händisches Öffnen der Klemmbügel entgegen dem Federdruck geöffnet und entnommen.





~~Drehöffner, besonders für Drehverschlüsse von Flaschen oder  
dergleichen.~~

1/3

## **Beschreibung**

### **Beschreibungseinleitung:**

Die Erfindung bezieht sich auf einen Drehöffner, besonders für Drehverschlüsse von Flaschen oder dgl., bei welchem zwei Handgriffe, in denen je eine Greifhalbschale mit Aufsetzanschlag eingelassen ist.

### **Stand der Technik:**

Es sind zahlreiche Drehöffner bekannt geworden, welche die Flaschenverschlüsse umgreifen und händisch an den Verschluss angepresst werden. Auch sind solche Drehöffner mit Federn ausgerüstet, wobei diese Federn die Handgriffe in eine Offenstellung bewegen.

### **Aufgabe der Erfindung:**

Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, einen Drehöffner zu schaffen, welcher zur Präsentation von Getränken (Wein, Sekt, alkoholfreie Getränke) in der Gastronomie geeignet ist und der ein leichtes, tischgerechtes Öffnen der immer häufiger verwendeten Drehschraubverschlüsse ermöglicht. Auch zum Öffnen von beliebigen Drehverschlüssen kann der erfindungsgemäße Drehöffner eingesetzt werden.

### **Lösung der gestellten Aufgabe:**

Die Aufgabe wird dadurch gelöst, dass zumindest eine Knacke (5,6) in den Drehverschluss umgreifenden Halbschalen der Klemmbügel (3,4) durch mindest eine Feder (9) form- und/oder reibschlüssig an den Drehverschluss angepresst wird.

### **Effekte der Erfindung:**

Der Öffner besitzt Anschläge 1 und 2, mit welchem dieser sofort an die richtige Position am Verschluss angebracht wird. Klemmbügel 3 und 4 mit integrierten Knacken 5 und 6 werden mit einer oder mehreren Federn 9 auf den Drehverschluss gepresst. Diese Knacken greifen in die Rändelung des Drehverschlusses formschlüssig ein. Als Federn (9) können sowohl Spiralfedern, Blattfedern als auch Zugschraubenfedern (zwischen den Handgriffen) verwendet werden. Scharniere 7 stellen die bewegliche Verbindung und somit den gleichmäßigen Kraftansatz am Drehverschluss zwischen den Klemmbügeln 3 und 4 her. Weiteres ermöglichen die Scharniere 7 für die hergestellte Größe des Öffners die gesamte Bereichsweite abzudecken. Sobald der Öffner am Drehverschluss angebracht worden ist, hält die Federkraft den Öffner selbständig fest.

Somit stehen der Bedienungskraft in der Gastronomie stets beide Hände zum Anbieten und Öffnen der Getränkeflasche (Weinflasche) frei zur Verfügung. Durch die beginnende händische Drehbewegung und damit einen weiteren dosierten Anpressdruck auf den Drehverschluss, bricht die perforierte Linie bzw. die

Blatt 2

Sollbruchstelle des Verschlusses, in einem drehbaren und fixem Teil. Der fixe Teil verbleibt am Behälter und hatte die Aufgabe eine ungewollte Öffnung zu verhindern. Die weitere Drehbewegung bis zum Abnehmen des Drehverschlusses erfolgt ohne weiteren händisch Druck auf den Drehverschluss, da die Federn 9 ständig soviel Druck ausüben, dass der Öffner am Verschluss aufgedrückt bleibt. Der Federdruck wirkt auf die Klemmbügel im gesamten Öffnungsbereich des Drehverschlusses. Es besteht somit die Möglichkeit zum weiteren Drehen des Verschlusses nur einen Finger in die Endrundung 10 des Öffners einzulegen.

Die Drehbewegung kann sowohl am Drehverschluss, am Behälter oder an beiden Gegenständen zugleich durchgeführt werden. Nach der Abnahme des Drehverschlusses verbleibt dieser im Öffner eingeklemmt. Es wird durch händisches Öffnen der Klemmbügel 3 und 4 in dem ein Gegendruck auf die Federn 9 entsteht der Drehverschluss frei und kann entnommen werden. Muss bei anderen bekannten Drehöffnern eine ständige physische Presskraft angewandt werden, um die oder den Öffnungsbügel etc. an den Verschluss so fest anzupressen um beim Öffnen die Anpresskraft für ein Öffnen zu erreichen wird bei gegenständlichem Öffner zusätzlich eine unterstützende Federkraft, welcher Art auch immer verwendet. Nach dem Brechen der Perforierung bzw. Sollbruchstelle ist bei der weiteren Drehung des Verschlusses keine physische Anpresskraft mehr erforderlich, da der Federdruck die Klemmbügel unverrückbar auf den Drehverschluss presst. Der Federdruck ist im gesamten Öffnungsbereich des Drehverschlusses wirksam und wird je nach erforderlichem Druck ausgestattet. Die Drehbewegung kann sowohl am Drehverschluss, am Behälter oder an beiden Gegenständen zugleich durchgeführt werden. Nach der Abnahme des Drehverschlusses verbleibt dieser im Öffner eingeklemmt. Es wird durch händisches öffnen der Klemmbügel 3 und 4 in dem ein Gegendruck auf die Federn 9 entsteht der Drehverschluss frei und kann entnommen werden. Die Prägungen an den Klemmbügeln sollen u.a. für Werbezwecke genutzt werden. Eventuell vorhandene Ausnehmungen (Durchbrechungen) dienen der Gewichtserleichterung. Alle Konstruktionsteile können aus Metall, Stahl, Holz, Stein, Keramik, Kunststoffen und sonstigen Werkstoffen hergestellt werden. Überdies können die Klemmbügel 3 und 4 des erfindungsgemäßen Drehöffners aus einem ebenen Zuschnitt gefertigt werden. Auch die Herstellung durch ein Gießverfahren aus Metall, Kunststoff oder anderen gussfähigen Materialien ist möglich und vorgesehen.

### **Aufzählung und Kurzbeschreibungen der Zeichnungen:**

In den Zeichnungen ist der Erfindungsgegenstand als zweckmäßiges Ausführungsbeispiel dargestellt. Es zeigen die Fig. 1 bis 4 den Öffner für Drehverschlüsse, in einer 3 - dimensional Ansicht, zwei Zeichnungsansichten und einem Zeichnungsschnitt. Fig. 3.1 und 3.2 Zuschnitte.

### **Figurenbeschreibung:**

Generelle Beschreibung aller Teile in den dargestellten Figuren.

Anschlag 1 und 2 bzw. Auflage des Öffners auf dem Drehverschluss. Klemmbügel 3

und 4 mit den integrierten Angriffsknacken 5 und 6, welche mit dem Scharnier 7 verbunden sind und dadurch der Anpressdruck auf den Verschluss gleichmäßig verteilt wird. Knacken 5 und 6 zum festen und rutschfestem Angriff an den Drehverschluss welche in den Klemmbügel integriert sind. Scharnier 7, welches die Klemmbügel verbindet und wahlweise eine entsprechende Öffnungsgröße des Öffners zu ermöglicht und einen gleichmäßigen verteilten Druck auf den Verschluss aufteilt. Scharnierbolzen (Drehlager) 8 für das Scharnier. Feder(n) 9, welche die Klemmbügel an den Drehverschluss pressen. Endrundung 10 am Drehverschluss, welche die Möglichkeit gibt mit einem Finger die Öffnungsdrehung nach dem brechen der Perforierung bzw. Sollbruchstelle die weitere Öffnungsdrehbewegung durchzuführen. Zuschnitt 3.1 linker Öffnerteil, unbearbeitet. Zuschnitt 3.2 rechter Öffnerteil, unbearbeitet.

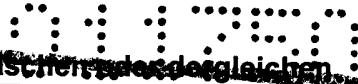
~~Drehöffner, besonders für Drehverschlüsse von Flaschen oder dergleichen~~

-1-

## ~~Patentansprüche~~

### Patentansprüche:

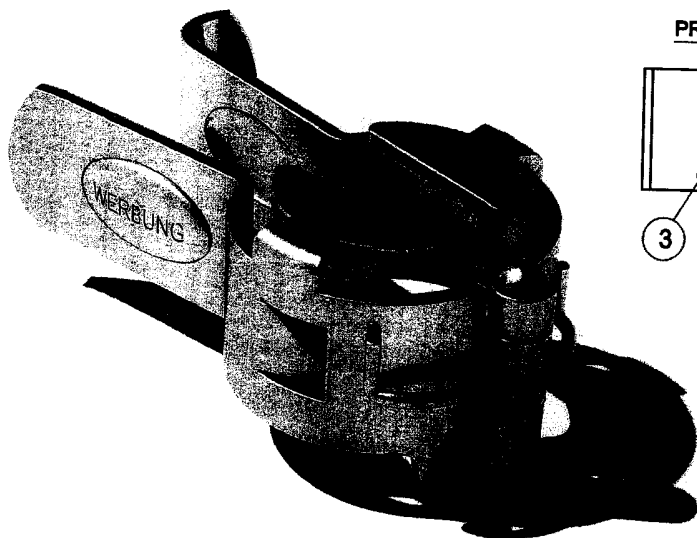
1. Drehöffner, besonders für Drehverschlüsse von Flaschen oder dgl., bei welchem zwei Handgriffe, in denen je eine Greifhalbschale mit Aufsetzanschlag eingelassen ist, gelenkig verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest eine Knacke (5,6) in den Drehverschluss umgreifenden Halbschalen der Klemmbügel (3,4) durch mindest eine Feder (9) form- und/oder reibschlüssig an den Drehverschluss angepresst werden.
2. Drehöffner nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Knacken (3,4) in spitzem Winkel von den Innenflächen der Halbschalen in Öffnungsdrehrichtung nach innen ragen.
3. Drehöffner nach Patentanspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Anschläge (1,2) über schmale Stege an den Halbschalen angeformt sind.
4. Drehöffner nach Patentanspruch 3 dadurch gekennzeichnet, dass die Klemmbügel (3,4) über zumindest ein Scharniergelenk (7,8) verbunden sind.
5. Drehöffner nach Patentanspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Halbschalen zwischen dem Scharniergelenk (7,8) und den Griffenden der Klemmbügel (3,4) gelegen sind.
6. Drehöffner nach Patentanspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Federn (9) in das Scharniergelenk (7) eingebaut ist.
7. Drehöffner nach Patentanspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Feder(n) (9) als doppelendige Spiralfeder, welche den Scharnierbolzen (8) lose umschlingt, ausgebildet ist und deren Enden an den Aussenflächen der beiden Halbschalen vorgespannt anliegen.
8. Drehöffner nach Patentanspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass am Griffende eines Klemmbügels (3,4) die Endrundung (10) als Fingerführung vorgesehen ist.



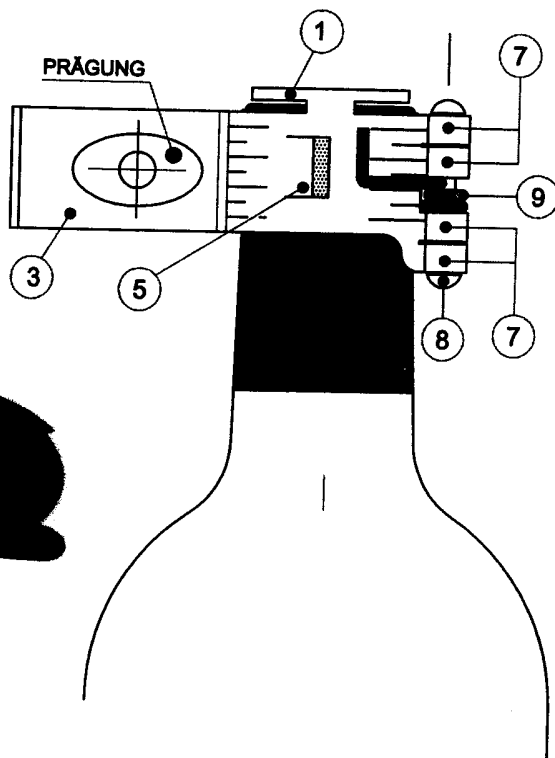
-2-

9. Drehöffner nach einem vorangehenden Patentansprüche dadurch gekennzeichnet, dass auf/in den Klemmbügel (3,4) Prägungen bzw. Ausnehmungen vorgesehen sind.
10. Drehöffner nach einem vorangehenden Patentansprüche dadurch gekennzeichnet, dass jeder der Klemmbügel (3,4) aus einem ebenen Zuschnitt hergestellt ist.
11. Drehöffner nach Patentanspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Halbschalen und Griffenden der Klemmbügel (3,4) gebogen, die Anschläge (1,2) abgekantet, die Knacken (5,6) dreiseitig gestanzt und leicht nach innen gebogen und die Augen für die Scharniere (7) eingerollt werden.
12. Drehöffner nach einem vorangehenden Patentansprüche dadurch gekennzeichnet, dass die Klemmbügel (3,4) aus Stahl- oder Leichtmetallblech, insbesondere Edelstahl, vorzugsweise gebürstet, poliert oder kunststoffbeschichtet, gefertigt sind.
13. Drehöffner nach zumindest einem der Patentansprüchen 1-9, dadurch gekennzeichnet, dass die Klemmbügel (3,4) oder je die ganze linke und ganze rechte Hälfte des gesamten Korpus aus Metallguss oder Kunststoffguss oder aus Holz oder Keramik (Stein) geformt sind.

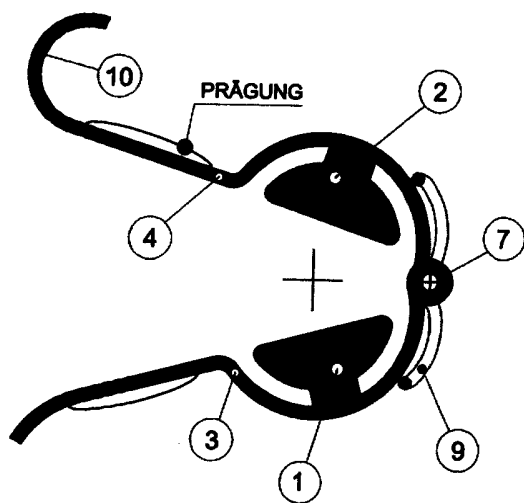
**FIG. 1 3 D - ANSICHT**



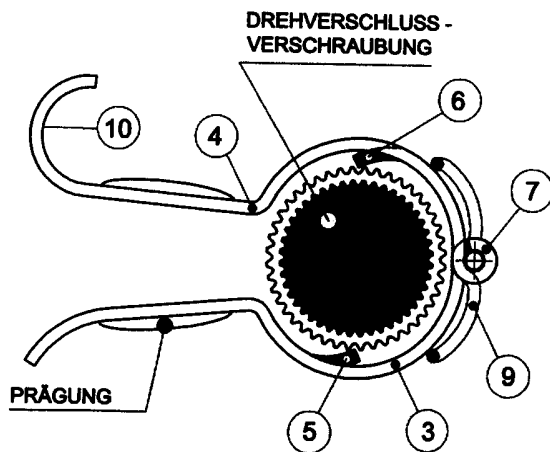
**FIG. 2 SEITENANSICHT**



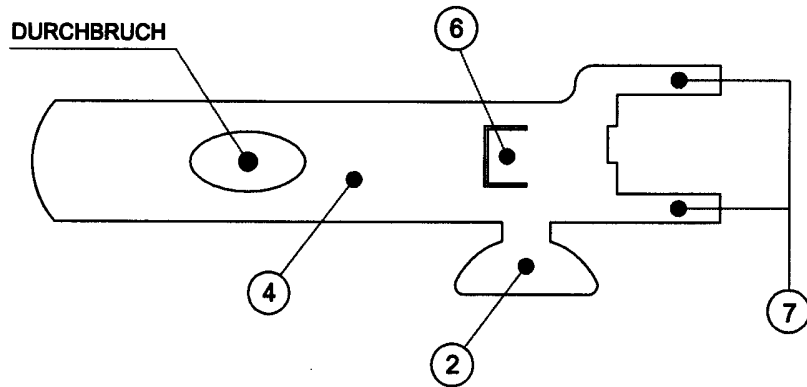
**FIG. 3 DRAUFSICHT**



**FIG. 4 SCHNITT - WAAGRECHT**



**FIG. 3.1 ZUSCHNITT - LINKER ÖFFNERTEIL**



**FIG. 3.2 ZUSCHNITT - RECHTER ÖFFNERTEIL**

